



Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Hansestadt Lüneburg, Bereich 45, hier: Stadtarchiv Lüneburg aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union:

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch die Datenschutzvorschriften des Bundes und des Landes Niedersachsen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Entscheidung über persönliche und schriftliche Anträge zur Nutzung des Archivguts, Entscheidungen über die Verkürzung von archivgesetzlichen Schutz- und Sperrfristen und eine Entscheidung über die Gegendarstellung durch Betroffene erforderlich ist, werden ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO). Ihr zuständiger Bereich 45 ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich hierbei nach folgenden Rechtsgrundlagen: § 5 Abs. 1 Niedersächsisches Archivgesetz und §§ 2 bis 4 der Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs Lüneburg in der jeweils gültigen Fassung. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Hansestadt Lüneburg, Fachbereich 4, Bereich 45 Ihren Antrag/Ihre Anmeldung nicht weiterverarbeiten.

Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich.

Zudem kann die Hansestadt Lüneburg Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Die Daten werden nur für den o. g. Zweck verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden vom Bereich 45 gelöscht, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Innerhalb der vorstehend genannten Frist(en) besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Falle einer Antragstellung auf gebührenpflichtige Leistungen zum Zweck der Rechnungsstellung und Zahlungsüberwachung an den Bereich 20 - Kämmerei und Stadtkasse der Hansestadt Lüneburg weitergeleitet.

Sie können gegenüber der Hansestadt Lüneburg, Fachbereich 4, Bereich 45 folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Kontaktdaten/Adressen

Verantwortlicher:

Hansestadt Lüneburg
Fachbereich 4, Bereich 45
Postfach 2540
21315 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3223
E-Mail: stadtarchiv@stadt.lueneburg.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter der Hansestadt Lüneburg
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 261756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesdatenschutzbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de